

## **Heimhilfeausbildung bei der Volkshilfe NÖ / SERVICE MENSCH GmbH**

Gemäß der Verordnung der NÖ Landesregierung über die Ausbildung und Prüfung der Angehörigen der Sozialbetreuungsberufe im Rahmen des Niederösterreichischen Sozialbetreuungsgesetzes 2007

### **Berufsbild**

HeimhelferInnen betreuen und unterstützen Menschen aller Altersstufen bei der Förderung ihrer Eigenaktivitäten und geben Hilfe zur Selbsthilfe. Besondere Bedeutung kommt den HeimhelferInnen in der Betreuung und Unterstützung von chronisch Kranken und altersbedingt eingeschränkten Menschen zu. Diese Menschen brauchen bedarfs- und bedürfnisgerechte Unterstützung, um die eigenen Kräfte gezielt zur Erhaltung der bestehenden Eigenaktivität einzusetzen.

### **Zu den Aufgaben der HeimhelferIn zählen insbesondere**

- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Unterstützung bei Besorgungen außerhalb des Wohnbereiches (z.B. Einkauf, Post, Apotheke, Behörden)
- Zubereitung bzw. Unterstützung bei der Einnahme von Mahlzeiten
- Förderung von Kontakten im sozialen Umfeld
- Beobachtung des Allgemeinzustandes
- bei Bedarf holen erforderlicher Hilfe
- hygienische Maßnahmen
- Unterstützung bei der Basisversorgung (z.B. Körperpflege, An- und Auskleiden)
- Unterstützung bei der Einnahme und Anwendung von Arzneimitteln
- Unterstützung von Pflegepersonen
- Dokumentation

### **Allgemeines Erscheinungsbild und Haltung von HeimhelferInnen**

Alle Personen, die eine Tätigkeit in einer Einrichtung des Gesundheitswesens ausüben, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Das äußere Erscheinungsbild ist die sichtbare Grundlage zum Aufbau von Vertrauen in die persönliche und fachliche Kompetenz der HeimhelferInnen. Saubere Dienstkleidung, gepflegte Haare und Nägel sowie ausreichende persönliche Körperhygiene, sind Grundvoraussetzung für jede Form der körpernahen Dienstleistung.

### **Voraussetzungen für die Ausbildung zur Heimhilfe**

- Mindestalter 18 Jahre
- Erfolgreicher Abschluss der allgemeinen Schulpflicht (9 Schulstufen)
- Gesundheitliche Eignung (ärztliches Attest nicht älter als drei Monate)
- Unbescholtenheit (Auszug aus dem Strafregister und Strafregisterauszug „Pflege und Betreuung“ gem. § 10 Abs. 1c Strafregistergesetz, beide nicht älter als drei Monate)

### **Günstige persönliche Voraussetzungen**

- Führerschein der Klasse B für Schaltgetriebe
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Offenheit in der Begegnung mit Menschen
- Die Fähigkeit sich selbst und andere wertungsfrei zu beschreiben

**Ausbildungsinhalt** (insgesamt 400 Stunden)

- Der **theoretische Teil** (200 Stunden) findet 23 Mal, an 3 bis 5 meist aufeinanderfolgenden Wochentagen, jeweils von 8:30 bis 17:30 Uhr statt.
- Den **praktischen Teil** (200 Stunden) kann man wohnortnahe absolvieren. 120 Stunden in der mobilen Betreuung (Hauskrankenpflege) und 80 Stunden in einer stationären Einrichtung (Pflegeheim) / teilstationären (Tageszentrum). Die Einteilung der Praktikumsstunden liegt in der Eigenverantwortung der LehrgangsteilnehmerInnen in Absprache mit den Praktikumsstellen.
- Die **kommissionelle Abschlussprüfung** findet in Form eines ausführlichen Prüfungsgespräches anhand eines Fallbeispiels statt.
- **Lehr- und Lernziele:** Von den KursteilnehmerInnen wird neben der aktiven Teilnahme (Mitarbeit, Einbringen der eigenen Erfahrungen und Persönlichkeit...) an den Unterrichtsveranstaltungen, Eigeninitiative, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und Selbständigkeit zur Erreichung der Lehr- und Lernziele erwartet.

**Aufnahmeverfahren**

**Bewerbung:** Schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Ausbildungsnachweis online auf [www.no-e-volkshilfe.at](http://www.no-e-volkshilfe.at)

**Telefonisches Erstgespräch:** Nachdem wir Ihre Bewerbung gesichtet haben, werden wir Sie für ein telefonisches Erstgespräch kontaktieren. Danach können Sie im Rahmen einer Hospitation zur beruflichen Orientierung einmal mit einem/r HeimhelferIn mitfahren, um sich die Tätigkeiten genauer anzuschauen und noch offene Fragen zum Berufsbild zu klären.

**Informationsveranstaltung und Aufnahmegespräch:** Bei einer Informationsveranstaltung mit nachfolgendem persönlichen Aufnahmegespräch wird über die Aufnahme in den Kurs entschieden und die erforderlichen Verträge unterschrieben. Damit sind Sie verbindlich angemeldet.

<b>Ausbildungsorte, - termine</b>	<b>Gerasdorf:</b> 27. Jänner bis 7. Mai 2025 <b>Wiener Neustadt:</b> 3. Februar bis 14. Mai 2025 <b>Krems/Donau:</b> 17. Februar bis 3. Juni 2025 <b>Ybbs/Donau:</b> 1. April bis 2. Juli 2025 <b>Gerasdorf:</b> 10. Juni bis 23. September 2025 <b>St. Pölten:</b> 16. Juni bis 2. Oktober 2025 <b>Wiener Neustadt:</b> 3. Oktober 2025 bis 14. Jänner 2026 <b>Ybbs/Donau:</b> 8. Oktober 2025 bis 21. Jänner 2026
<b>Kursleiterin</b>	Mag. Silvia Stabelhofer, MSc E-Mail: <a href="mailto:silvia.stabelhofer@noe-volkshilfe.at">silvia.stabelhofer@noe-volkshilfe.at</a>
<b>Ausbildungsdauer</b>	14 - 16 Wochen bei durchschnittlich 29 Wochenstunden
<b>Anmeldefrist</b>	4 Wochen vor Beginn des Lehrgangs
<b>Ausbildungskosten</b>	€ 2.250,-

[www.no-e-volkshilfe.at/heimhilfeausbildung](http://www.no-e-volkshilfe.at/heimhilfeausbildung)

